

# **Kreisarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege für den Landkreis Forchheim**

Kreisarbeitsgemeinschaft, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim

Geschäftsführung: Landratsamt Forchheim  
Am Streckerplatz 3  
91301 Forchheim

## **Pressemitteilung**

Telefon: 09191/ 86 - 2200  
Telefax: 09191/ 86882200  
E-mail: sozialeangelegenheiten@lra-fo.de

Bankverbindung: Sparkasse Forchheim  
IBAN: DE 73 7635 1040 0000 0078 64  
BIC: BYLADEM1FOR

01.08.2024

## **Bezahlkarte für Flüchtlinge– eine Herausforderung**

Nach dem Start der Einführung der Bezahlkarte für Asylbewerber in ausgewählten Testkommunen im April 2024 hat nun auch das Landratsamt Forchheim begonnen, diese Lösung an in Forchheim lebende geflüchtete Menschen auszugeben, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Der Start der Bezahlkarte gestaltete sich jedoch nicht ohne Schwierigkeiten. Berichtet wird von Problemen im Umgang mit den Karten und einem erhöhten Bedarf an Unterstützung der Betroffenen durch die Wohlfahrtsverbände, um Unklarheiten abzufangen. Ein bezeichnendes Beispiel stellt eine Familie dar, die fünf Bezahlkarten mit jeweils unterschiedlichen PINs erhalten hat – eine organisatorische Herausforderung, insbesondere mit Blick drauf, den Überblick über die verfügbaren Geldmittel zu behalten. Des Weiteren wird deutlich, dass die durch die Bezahlkarte zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 50 Euro pro Person, speziell für Familien, rasch zu knappen Ressourcen führen können. Die Begleichung von Ausgaben für schulische Bedarfe wie Schulmaterialien und Schulausflüge, die in bar bezahlt werden müssen, zeigt auf, wie schnell solche grundlegenden Bedürfnisse an die finanziellen Grenzen stoßen können. Ebenso ist das Einkaufen auf Flohmärkten, in Second-Hand-Läden oder Bücherbasaren stark eingeschränkt, da hier meist nur in bar bezahlt werden kann. So wunderte sich der Ökumenische Sozilladen über zum Teil ausbleibende Einkaufsberechtigte. Nach Rückfragen wurde schnell deutlich, dass das Bargeld – für den Einkauf erforderlich – nicht mehr verfügbar ist und bereits für andere alltägliche Verpflichtungen ausgegeben wurde. Die Einführung von Kartenzahlungen in Hilfsprojekten wie Kleiderkammern, Sozilläden u.a. wird derzeit von den sozialen Trägern geprüft. Ein bedeutsamer Hinderungsgrund sind anfallende Gebühren und datenschutzrelevante Aspekte. Wann die Möglichkeiten zu einer Kartenzahlung in diesen Einrichtungen möglich sein wird, ist nicht absehbar - so lange sind die Wohlfahrtsverbände mehr denn je gefordert.

